

Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „In der Reibematt - Flst. Nr. 2655“ Stadt Schopfheim

Stand 20.09.2021

Auftraggeber: Architekturbüro Thiele
Herr Thomas Thiele
Engesserstr. 4a
79108 Freiburg

Verfasser: Freiraum- und LandschaftsArchitektur
Dipl.- Ing (FH) Ralf Wermuth
Hartheimer Straße 20
79427 Eschbach

Bearbeitet: 25.08.2021 *Retzko*

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	3
2	BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG DER UMWELTBELANGE	4
2.1	Arten / Biotope und biologische Vielfalt	4
2.2	Geologie / Boden.....	7
2.3	Fläche	7
2.4	Klima / Luft.....	8
2.5	Wasser	8
2.5.1	Grundwasser	9
2.5.2	Oberflächenwasser	9
2.6	Landschafts- und Ortsbild	10
2.7	Landschaftsbezogene Erholung.....	10
2.8	Mensch / Wohnen	11
2.9	Kultur- und Sachgüter	12
2.10	Sparsame Energienutzung	12
2.11	Umweltgerechte Ver- und Entsorgung	12
3	WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN UMWELTBELANGEN	13
4	AUSWIRKUNGEN DURCH SCHWERE UNFÄLLE UND KATASTROPHEN	14
5	PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHT-DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	14
6	EINGRIFFS-/AUSGLEICHSBILANZIERUNG	14
7	ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	14

1 Einleitung

Der vorliegende Fachbeitrag ist Bestandteil der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „In der Reibematt - Flst. Nr. 2655“ der Stadt Schopfheim und wird diesem angehängt. Hinsichtlich der Erfordernisse, der Ziele und dem Zwecke der Planung sowie der Abgrenzung des Geltungsbereiches wird auf die Begründung zum Bebauungsplan verwiesen.

Die Stadt Schopfheim plant am westlichen Standrand den Bau eines Ärztehauses und eines Dialysezentrums sowie zwei Mehrfamilienhäuser mit dazugehöriger Tiefgarage. Das Plangebiet ist bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan „In der Reibematt“ vom 16.09.1991 als eingeschränktes Sondergebiet (GRZ 0,6) ausgewiesen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB kann im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Daher wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §§ 6 Abs. 5 Satz 3 und 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Dennoch sind die Umweltbelange einschließlich der artenschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen.



Abb. 1: Übersichtslageplan des Gebietes mit Luftbild und Geltungsbereich (gelb umrandet).

2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltbelange

2.1 Arten / Biotope und biologische Vielfalt

Vorbemerkung:

Nachfolgend erfolgt die Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen für das geplante Bau-gebiet, wie z.B. der Biotopkartierung nach § 30 BNatSchG oder vorhandener Untersuchungen zu Naturschutzgebieten und Ähnlichem.

Bei Tieren und Pflanzen stehen der Schutz der Arten und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen Artenvielfalt und der Schutz ihrer Lebensräume und Lebensbedingungen im Vordergrund.

Schutzgebiete:

Flächen und Biotope mit europäischer und nationaler Bedeutung (Natura 2000, LSG oder NSG) sind nicht vorhanden. Das Plangebiet liegt innerhalb des Naturparks „Südschwarzwald“ (Schutzgebiets-Nr. 6). Nördlich des Planungsgebietes in ca. 280 m Entfernung beginnt das FFH-Gebiet „Dinkelberg und Röttler Wald“ (Schutzgebiets-Nr. 8312311). Das Biosphärengebiet „Schwarzwald“ (Schutzgebiets-Nr. 2) liegt mit seiner Entwicklungszone in ähnlicher Entfernung nördlich des Planungsgebietes. Nördlich gelegen und am südlichen Ende des FFH-Gebiets angrenzend befindet sich das Biotop „Felswände N Schopfheim“ (Nr. 283123366257). Im westlichen Umfeld des Plangebiets in ca. 130 m Entfernung befinden sich in Anlehnung an den „Fachplan Landesweiter Biotopverbund“ Kernflächen und -räume und Suchräume des Biotopverbunds mittlerer Standorte.

Aufgrund der Distanz und räumlichen Trennung durch Gewerbe-/Industrieflächen sowie Straßen ist kein negativer Einfluss auf die Schutzgebiete zu erwarten.

Bestand:

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortseingang der Stadt Schopfheim. Es handelt sich um ein naturschutzfachlich mittelwertiges, gleichzeitig kleineres und unbebautes Gebiet, welches größtenteils durch eine artenarme Fettwiese mittlerer Standorte mit einer dichten Grasnarbe von Knautgras (*Dactylis glomerata*) und Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*) charakterisiert werden kann. Stellenweise kommt Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) vor. Vereinzelt und magerere Bereiche sind von Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Kleinem Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*) und Kleinem Sauerampfer (*Rumex acetosella*) besiedelt.

Auf der Fläche sind so gut wie keine wertbegebenen Begleitstrukturen wie bspw. Einzelbäume oder Feldgehölze vorhanden. Lediglich zwei Sträucher der Hunds-Rose (*Rosa canina*) im östlichen Teil sowie sehr kleinräumige, direkt an die Straße angrenzende Gehölze im südöstlichen Teil des Plangebiets lassen sich feststellen:

- Das Gehölz unmittelbar angrenzend an die Grünfläche setzt aus einer Walnuss (*Juglans regia*) mit einem Stammumfang von ca. 75 cm, mehreren Stockausschlägen der

Gemeinen Hasel (*Corylus avellana*) und im Unterwuchs dicht wachsenden Zwergmispeln (*Cotoneaster spec.*) zusammen.

- Der angrenzende Heckenkomplex an Privatgrundstücken setzt sich aus Liguster (*Ligustrum spec.*), Thuja (*Thuja spec.*), Rote Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Hasel (*Corylus avellana*), Forsythie (*Forsythia × intermedia*) und Efeu (*Hedera helix*) zusammen. Außerdem stehen dort zwei größere Weißtannen (*Abies alba*) mit einem Stammumfang von ca. 180 cm, die keine sichtbare Höhlen oder Rindenspalten aufweisen. Weiter in Richtung des Parkplatzes wachsen als Stangenholz Essigbaum (*Rhus typhina*) und Waldkiefer (*Pinus sylvestris*), ein größerer Spitzahorn (*Acer platanoides*) (Umfang ca. 150 cm), an dem keine Höhlen oder Rindenspalten erkennbar sind.

Bewertung:

Die bestehende Grünlandfläche ist im Landschaftsrahmenplan Hochrhein-Bodensee (Raumanalyse Schutzgut „Arten und Biotop - Zielaussagen zum flächendeckenden Nutzungsmuster“ – Karte 5a, 2005) als Fläche zur Sicherung der Offenland- und Waldbiotop mit hohem Leistungs- und Funktionsvermögen kartiert. Solche Flächen sind bedingt naturnah und weisen eine geringe Nutzungsintensität auf. Beispiele dafür sind: standortgerechter Wald, Feucht- oder Nassgrünlandschaft, naturnahe Gehölzstrukturen, wertvolle Strukturen der Kulturlandschaft. Diese Kriterien erfüllt das Plangebiet nur teilweise: Zwar ist die Grünlandfläche bedingt naturnah und gering intensiv genutzt, jedoch fehlen naturnahe oder wertvolle Strukturen gänzlich. Auf der Fläche sind nur vereinzelt Begleitstrukturen wie bspw. Feldgehölze anzufinden. Dementsprechend ist die Fläche weitgehend naturfern und hat daher keine Bedeutung für die Sicherung als Offenlandbiotop.

Laut Landschaftsrahmenplan Hochrhein-Bodensee (Raumanalyse Schutzgut „Arten und Biotop - Zielaussagen zum zu Schwerpunkträumen und großflächigen funktionalen Beziehungen“ – Karte 6a, 2005) liegt das Plangebiet nahe einem Raum für die Sicherung der Durchlässigkeit zwischen Siedlungsräumen. Solche Räume dienen der Erhaltung von Durchlässigkeit im Bereich von Agglomerationen/Siedlungsbändern im Rahmen des regionalen und überregionalen Biotopverbundes, der Naherholung und des Klimas. Die bestehenden Freiräume sollten hinsichtlich Landschaftsbild, Klima sowie Arten- und Biotopschutz aufgewertet werden. Allerdings liegt das Plangebiet nicht direkt in einem solchen Raum der Durchlässigkeit zwischen Siedlungsräumen und grenzt lediglich an die schützenswerte Offenlandschaft des Wiesentals an, daher sind keine Einschränkungen hinsichtlich der Funktionserfüllung zu erwarten.

Laut Landschaftsrahmenplan Hochrhein-Bodensee (Raumanalyse Schutzgut „Arten und Biotop - Zielaussagen zum zu Schwerpunkträumen und großflächigen funktionalen Beziehungen“ – Karte 6a, 2005) liegt das Plangebiet entlang einer Raumachse der Entwicklung von überregionaler Verbundachsen und regionaler Hauptvernetzungskorridore. Ziel ist die Entwicklung eines überregional bedeutsamen Arten- und Individuen-Austausches zwischen landesweiten Vorranggebieten sowie die regionale Vernetzung der naturnahen und schutzwürdigen Bereiche in der Region Hochrhein-Bodensee entlang der Hauptvernetzungskorridore.

Neben dem Individuen-Austausch soll ein zusammenhängendes Verbreitungsgebiet für regionaltypische und gefährdete Arten ermöglicht werden. Als Hauptvernetzungskorridore dienen die größeren Fließgewässer der Region zusammen mit ihren Ufer- und Talbereichen (Gewässer, Ufer- Grünland-, Wald- und Felsbiotope). Da sich die Hauptvernetzungskorridore v.a. an den Gewässerläufen orientieren, sind allenfalls geringe Auswirkungen innerhalb des Plangebiets zu erwarten, da sich die angrenzenden Biotope der Wiesen in ca. 300 m Entfernung befinden.

Insgesamt ist das Plangebiet mit den bestehenden Nutzungsstrukturen, den erfassten Grünflächen und Gehölzen von **mittlerer ökologischer Bedeutung**.

Artenschutz:

Für das Plangebiet wurde vom Büro für Freiraum- und LandschaftsArchitektur Wermuth eine artenschutzfachliche Potenzialabschätzung im Hinblick auf schützenswerte Arten und Biotope durchgeführt (Stand 07.06.2021), auf die hiermit verwiesen wird (vgl. Anlage 1).

Für die Artengruppe **Vögel** sind folgende Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen:

Um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG (Verletzung/Tötung, Störung und Schädigung) zu vermeiden, dürfen alle planmäßig zu entfernenden Gehölze ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeit, also im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar (01.10. – 28./29.02.), entfernt werden. Sollten Gehölzrodungen zu einem Zeitpunkt innerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen bzw. außerhalb des Zeitraums von Oktober bis Februar, muss das Eingriffsgebiet unmittelbar vor dem Eingriff durch einen Artenschutz-Sachverständigen auf Vogelnester untersucht werden. Sollten dabei Nist- und Brutaktivitäten nachgewiesen werden, sind die Arbeiten umgehend einzustellen und das weitere Vorgehen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen; ggf. sind dann ergänzende Maßnahmen durchzuführen.

Für die Artengruppe **Fledermäuse** sind folgende Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen:

Um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG (Verletzung/ Tötung, Störung und Schädigung) zu vermeiden, dürfen die durch die Planung wegfallenden Gehölze ausschließlich in den Wintermonaten von November bis Februar (01.11. – 28./29.02.) entfernt werden. Sollten Gehölzrodungen zu einem Zeitpunkt stattfinden, der nicht die Wintermonate November bis Februar abdeckt, muss das Eingriffsgebiet unmittelbar vor der Gehölzrodung durch einen Artenschutz-Sachverständigen auf Fledermausbesatz kontrolliert werden. Sollten hierbei Fledermäuse nachgewiesen werden, sind die Rodungsarbeiten umgehend einzustellen und das weitere Vorgehen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Für die Artengruppen **Reptilien** und **Amphibien** sind keine Maßnahmen erforderlich.

Auswirkungen:

Durch die geplante Bebauung sind insgesamt **mittlere** Auswirkungen auf den Umweltbelang Arten / Biotope und biologische Vielfalt durch den kleinflächigen Verlust einer artenarmen und genutzten Grünlandfläche mit mittlerer ökologischer Wertigkeit und wenigen Gehölzen zu erwarten.

2.2 Geologie / Boden

Bestand:

Geologie: Nach der digitalen Geologischen Karte Baden-Württemberg (Maßstab 1:50.000) kommt im Untersuchungsgebiet die Geologische Einheit „Auensand“ vor.

Boden: Nach der digitalen Bodenkarte Baden-Württemberg (Maßstab 1:50.000) kommt im Untersuchungsgebiet die Bodenkundliche Einheit „Siedlung“ vor. Angrenzend im Westen ist „Brauner Auenboden aus Auensand“ vorhanden.

Vorbelastung:

Im Hinblick auf die Lage des Plangebiets in den ehemaligen Auen- und Überflutungsgebiete der Wiesen ist mit anthropogener und geologisch bedingter Schwermetallbelastung zu rechnen. In den natürlich anstehenden Bodenschichten bestehen erhöhte Gehalte von Blei und Arsen (vgl. Karte „Bergbaubedingte Belastungen“ gis.loerrach-landkreis.de/buergergis/synserver).

Bewertung:

Nach der digitalen Bodenkarte von Baden-Württemberg handelt es sich bei den Böden innerhalb des Plangebiets um anthropogen stark veränderte bzw. beeinträchtigte Böden im Bereich von Siedlungen. In solchen Fällen ist es zulässig, die Böden in Bezug auf deren Funktionserfüllung, Funktion im Wasserkreislauf, Filter- und Pufferfunktion gegenüber Schadstoffen, als Standort für Kulturpflanzen und Standort für die natürliche Vegetation, pauschal der Bewertungsstufe „1“ (gering) zuzuordnen (vgl. „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“, LUBW 2012).

Im Landschaftsrahmenplan Hochrhein-Bodensee (Raumanalyse Schutzgut „Boden“ – Karte 1a, 2005) ist das Plangebiet als Siedlungsfläche ohne Schutzstatus ausgewiesen.

Auswirkungen:

Durch die Planung werden geringwertige Böden (vorbelastete Siedlungsböden) versiegelt. Hierdurch entstehen niedrige Eingriffe in den Umweltbelang Boden und allenfalls **mittleren** Auswirkungen durch zusätzliche Flächenversiegelung in innerstädtischer Lage.

2.3 Fläche

Bestand:

Das Planungsgebiet befindet sich im Naturraum Hochschwarzwald (Nr. 155) und in der Großlandschaft Schwarzwald (Nr. 15). Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke Flurstück-Nr. 2655 und zu sehr geringem Anteil Flurstück-Nr. 2654. Das Gelände ist bereits ausreichend an das Verkehrsnetz durch die Straße „Gündenhausen“ und die Seitenstraße „Walter-Faller-Weg“ angeschlossen. Das Plangebiet weist an den südlichen, westlichen und nördlichen Randbereichen begrünte Böschungen auf.

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um eine ca. 0,57 ha große Fläche am westlichen Ortszugang der Stadt Schopfheim, welche im rechtskräftigen Flächennutzungsplan von 1991 als

eingeschränktes Sondergebiet (GRZ 0,6) ausgewiesen ist und derzeit als Grünlandfläche besteht.

Auswirkungen:

Da es sich bei der geplanten Bebauung um eine Nachverdichtung im Siedlungsbereich mit mehrstöckiger Bauweise handelt, sind **mittlere** Auswirkungen auf den Umweltbelang Fläche zu erwarten.

2.4 Klima / Luft

Bestand:

Das Untersuchungsgebiet gehört zu den klimatisch begünstigten Regionen in Deutschland und liegt auf ca. 360 m ü. NN. Die hohe Jahresmitteltemperatur von ca. 9°C und durchschnittlichen Niederschlagsmengen von 720 – 980 mm kennzeichnen das relativ milde Klima. Infolge der Tieflage an der „Wiese“ in direkter Nachbarschaft zur Rheinniederung ist das Gebiet mit häufigen Nebeln im Herbst und im Winter stark inversionsgefährdet.

Die Hauptwindströme kommen aus südwestlicher und westlicher Richtung. Eine regionale Bedeutung als Luftleitbahn hat das Talwindsystem der „Wiese“.

Bewertung:

Nach dem Landschaftsrahmenplan Hoahrhein-Bodensee (Raumanalyse Schutzgut „Klima und Luft“ – Karte 4a, 2005) liegt das Plangebiet in einem Raum mit beeinträchtigtem Luftzirkulationssystem. Die Bedeutung der Luftleitbahnen für das Schutzgut Klima ist herabgesetzt. Außerdem liegt das Plangebiet am Rande von klimatischen Ausgleichsflächen. Solche Freiräume zwischen den Siedlungen haben hohe Bedeutungen als klimatische Ausgleichsflächen. Dies gilt v.a. für die bioklimatisch belastete Gebiete der Region. Das Plangebiet liegt außerdem im bioklimatisch und lufthygienisch belasteten Raum. Lufthygienische Belastungen werden v.a. durch Emissionen aus Verkehr, Industrie und Gewerbe, Ver- und Entsorgung oder intensive Landwirtschaft verursacht. Das Luftzirkulationssystem der „Wiese“ ist nach dem Landschaftsrahmenplan auch im Planungsraum durch luftschadstoffemittierende Strukturen oder bauliche Querriegel beeinträchtigt. Die Bedeutung der Luftleitbahn für das Schutzgut Klima ist dadurch herabgesetzt.

Auswirkungen:

Aufgrund des kleinflächigen Eingriffs sind **geringe** Auswirkungen auf den Umweltbelang Klima zu erwarten. Der Verlust der bestehenden Grünfläche kann durch Festsetzungen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sowie durch die Dachbegrünungen der Flachdächer (Nutzungsschablonen 2 und 3) gemindert werden.

2.5 Wasser

Das Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet „WSG 037 Dinkelberger WV: TB Herzenau I + II TB Müschelen“.

Laut der aktuellen Hochwasserrisikobewertungskarte befindet sich das Plangebiet in einem Hochwasserrisiko von HQ_{EXTREM} (seltener als alle 100 Jahre).

2.5.1 Grundwasser

Bestand:

Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen wird im Hinblick auf die Filter- und Pufferfunktion der Grundwasserdeckschichten (Bodenfunktionen) abgeschätzt. Laut der digitalen Bodenkarte von Baden-Württemberg (Maßstab 1:50.000) findet sich die hydrogeologische Einheit „Flussbettsand“, die eine Deckschicht mit geringer bis guter Porendurchlässigkeit und Porengrundwasserleiter mit mäßiger bis geringer Durchlässigkeit aufweist, vor.

Die Verringerung der Grundwasserneubildung hängt im Wesentlichen vom Grad der Versiegelung ab.

Bewertung:

Das Gebiet liegt nach dem Landschaftsrahmenplan Hochrhein-Bodensee (Raumanalyse Schutzgut „Wasser - Grundwasser“ – Karte 2a, 2005) im Siedlungsbereich ohne Bewertung.

Auswirkungen:

Auswirkungen baulicher Art sind dort zu erwarten, wo infolge von Grabungsarbeiten der schützende Bodenkörper entfernt und damit die Mächtigkeit der filternden Deckschichten verringert wird. Bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen steigt dort die Wahrscheinlichkeit einer Verunreinigung des Grundwassers. Das Risiko beschränkt sich vornehmlich auf den Zeitraum der Bautätigkeiten. Bei Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist das Risiko zu relativieren.

Durch die zusätzliche Flächenversiegelung von geringwertigen Böden (vorbelastete Siedlungsböden) sind allenfalls **mittlere** Auswirkungen auf den Umweltbelang Grundwasser zu erwarten.

2.5.2 Oberflächenwasser

Bestand:

Fließgewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Angrenzend im Norden der Fläche fließt zum Kleinwasserkraftwerk Gündenhäuser ein begradigter Gewerbekanal (Gewässer-ID: 4534) mit betonierter Sohle.

Bewertung:

Das Gebiet liegt nach dem Landschaftsrahmenplan Hochrhein-Bodensee (Raumanalyse Schutzgut „Wasser - Oberflächenwasser“ – Karte 3a, 2005) im Siedlungsbereich ohne Bewertung.

Auswirkungen:

Da im Plangebiet keine Gewässer vorhanden sind, sind **keine negativen** Auswirkungen auf den Umweltbelang Oberflächenwasser zu erwarten.

2.6 Landschafts- und Ortsbild

Bestand:

Das Plangebiet schließt sich im Süden und Osten an bestehende Wohnbebauung an. Nördlich des Gewerbekanal befindet sich ein Komplex aus Wohn- und Industriegebieten. In Richtung Westen erstreckt sich die offene Kulturlandschaft des Wiesentals. Das Plangebiet selbst weist bis auf die wenigen Gehölzstrukturen an den Randbereichen keine wertgebenden Strukturelemente auf.

Bewertung:

Das Plangebiet liegt nach dem Landschaftsrahmenplan Hochrhein-Bodensee (Raumanalyse Schutzgut „Menschen - Freizeit, Erholung und Tourismus“ – Karte 7a, 2005) im Siedlungsbereich ohne Bewertung. Im Textteil des Landschaftsrahmenplans (2.5.1.1 Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft, S. 84) wird darauf verwiesen, dass der Bereich des Untere Wiesentals bis in Höhe Zell i.W. von lärmbelasteten und überprägten Raum gezeichnet ist.

Auswirkungen:

Durch die geplante Bebauung geht eine unbebaute Freifläche im westlichen Ortsrand von Schopfheim verloren. Direkte Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild sind allenfalls in **geringem** Ausmaß zu erwarten und kann durch eine angepasste Eingrünung der neuen Bebauung gemindert werden.

2.7 Landschaftsbezogene Erholung

Bestand:

Parallel zum Gewerbekanal im nördlichen Teil des Plangebiets verläuft ein Trampelpfad, der anscheinend regelmäßig von Spaziergängern mit Hunden frequentiert wird.

Bewertung:

Das Plangebiet liegt nach dem Landschaftsrahmenplan Hochrhein-Bodensee (Raumanalyse Schutzgut „Menschen - Freizeit, Erholung und Tourismus“ – Karte 7a, 2005) im Siedlungsbereich ohne Bewertung. Großräumig betrachtet liegt das Plangebiet innerhalb eines Naherholungsraum, also in fußläufig erreichbaren Freibereichen in einer Entfernung von 750 bis 1.000 m um Siedlungsschwerpunkte und Ballungsräume. Naherholungsräume sind von sehr hoher Bedeutung für die Feierabend- und Kurzzeiterholung im landschaftlichen Freiraum. Nördlich in knapp 300 m Entfernung liegt zudem ein Walderholungsraum (= Erholungswald der Waldfunktionenkartierung). Siedlungsnaher Wälder sind von sehr hoher Bedeutung für die Erholung.

Auswirkungen:

Ein geringer Konflikt besteht für die landschaftsbezogene Erholung in der Bebauung und der damit verbundenen Beeinträchtigung eines unbebauten siedlungsnahen Freiraums. Anlage bedingte Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholung sind durch die Planung nicht zu erwarten. Unabhängig vom Plangebiet bestehen sowohl Naherholungsraum als auch Walderholungsraum in der näheren Umgebung, somit wird die Erholungsfunktion im Einzugsgebiet nicht nachhaltig beeinträchtigt.

Während der Bauphase sind mit immissionsbedingten Belastungen zu rechnen. Diese sind in erster Linie Lärm, der durch Baumaschinen und den Schwerlastverkehr verursacht werden kann, sowie verkehrsbedingte und visuelle Störungen.

Durch die Planung sind insgesamt **geringe** Auswirkungen auf das Schutzgut landschaftsbezogene Erholung zu erwarten.

2.8 Mensch / Wohnen

Bestand:

Das Plangebiet schließt sich im Süden und Osten an bestehende Wohnbebauung an. Nördlich des Gewerbekanals befindet sich ein Komplex aus Wohnungs- und Industriegebieten. In Richtung Westen erstreckt sich die offene Kulturlandschaft des Wiesentals.

Für das Plangebiet selbst bestehen durch die Nähe zur südlich um Schopfheim verlaufende B 317 und ggf. durch das im Norden angrenzende Gewerbegebiet Lärmbelastungen.

Bewertung:

Das Plangebiet liegt laut Landschaftsrahmenplan Hochrhein-Bodensee (Raumanalyse Schutzgut „Menschen - Freizeit, Erholung und Tourismus“ – Karte 7a, 2005) innerhalb von lärmbelasteten Räumen. Dies sind Räume, die durch ein dichtes, stark belastetes Straßennetz verlärmert sind. Sie haben negative Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen. Außerdem befindet sich das Plangebiet nach Landschaftsrahmenplan im überprägten Raum. Überprägte Räume sind visuell und strukturell belastete Räume in den dicht besiedelten Gebieten und Ballungsräumen der Region. Diese Gebiete unterliegen einem starken Nutzungsdruck durch stark befahrene Straßen, Bahnstrecken, Siedlungen und intensive Landwirtschaft, welche Freizeit und Erholungsräume überprägen und beeinträchtigen.

Laut Lärmkartierung von 2017 der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) ist durch hohes Verkehrsaufkommen an der nah gelegenen B 317 als Hauptverkehrsstraße mit erhöhten Lärmimmissionen zu rechnen.

Auswirkungen:

Während der temporären Bauphase ist vor allem mit immissionsbedingten Belastungen zu rechnen. Dies ist in erster Linie Lärm, der durch Baumaschinen und Schwerlastverkehr verursacht werden kann, sowie verkehrsbedingte als auch visuelle Beeinträchtigungen.

Durch die Planung ist insgesamt mit **geringen** Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und Wohnen zu erwarten. Der Bau von Wohnraum wird sich sehr wahrscheinlich **positiv** auf die Wohnsituation in Schopfheim auswirken.

2.9 Kultur- und Sachgüter

Bestand:

Im Plangebiet sind keine schutzwürdigen Kultur- und Sachgüter, wie z.B. archäologische Kulturdenkmäler, bekannt.

Auswirkungen:

Durch die Bebauungsplanänderung sind **keine** Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter zu erwarten. Eventuelle Funde können jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

2.10 Sparsame Energienutzung

Anlagen, die zur regenerativen Energiegewinnung dienen (Solaranlagen/Photovoltaik), sind im Plangebiet (nur für die Nutzungsschablone 1) zulässig und werden ausdrücklich befürwortet. Details sind der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

2.11 Umweltgerechte Ver- und Entsorgung

An das bestehende Leitungsnetz (Wasser, Schmutzwasser u.a.) kann angeschlossen werden. Details sind der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

3 Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Die zu betrachtenden Umweltbelange beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Verlagerungseffekte und Wirkungszusammenhänge des Naturhaushaltes, der Landschaft und des Menschen zu betrachten. Um die verschiedenen Formen der Wechselwirkungen zu ermitteln, werden die Beziehungen der Umweltbelange in ihrer Ausprägung ermittelt und miteinander verknüpft, wie die folgende Tabelle zeigt.

	Mensch	Tiere/Pflanzen	Boden	Wasser	Klima	Landschaftsbild
Mensch		Struktur und Ausprägung des Wohnumfeldes und des Erholungsraumes	-	Grundwasser als Brauchwasser-lieferant und ggf. zur Trinkwassersicherung	Steuerung der Luftqualität und des Mikroklimas. Beeinflussung des Wohnumfeldes und des Wohlbefindens	Erholungsraum
Tiere/Pflanzen	Störungen und Verdrängen von Arten, Tritt-belastung und Eutrophierung, Artenverschiebung		Standort und Standortfaktor für Pflanzen, Standort und Lebensmedium für höhere Tiere und Bodenlebewesen	Standortfaktor für Pflanzen und Tiere	Luftqualität und Standortfaktor	Grundstruktur für unterschiedliche Biotope
Boden	Trittbelastung, Verdichtung, Strukturveränderung, Veränderung der Bodeneigenschaften	Zusammensetzung der Bodenfauna, Einfluss auf die Bodengenese		Einflussfaktor für die Bodengenese	Einflussfaktor für die Bodengenese	Grundstruktur für unterschiedliche Böden
Wasser	Eutrophierung und Stoffeinträge, Gefährdung durch Verschmutzung	Vegetation als Wasserspeicher	Grundwasserfilter und Wasserspeicher		Steuerung der Grundwasserneubildung	Einflussfaktor für das Mikroklima
Klima	-	Steuerung des Mikroklimas z. B. durch Beschattung	Einfluss auf das Mikroklima	Einflussfaktor für die Verdunstungsrate		Einflussfaktor für die Ausbildung des Mikroklimas
Landschaftsbild	Neubaustrukturen, Nutzungsänderung, Veränderung der Eigenart	Vegetation als charakteristisches Landschaftselement	Bodenrelief	-	Landschaftsbildner über die Ablagerung von z. B. Löß	

Wechselwirkungsbeziehungen der Umweltbelange (nach SCHRÖDTER 2004, verändert)

4 Auswirkungen durch schwere Unfälle und Katastrophen

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine besondere Anfälligkeit der im Plangebiet zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen.

5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung

Bei Verzicht auf die Planung („Nullvariante“) wäre eine Weiterführung der bisherigen Nutzung am wahrscheinlichsten. Dabei würden die meisten Umweltbelange kaum verändert.

6 Darstellung der Alternativen

Hinsichtlich der Darstellung der Alternativen wird auf die Begründung zur Änderung des Bebauungsplans verwiesen.

7 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Da die möglichen weiteren Eingriffe bereits vor der Aufstellung des Bebauungsplanes zulässig waren, ist in Anwendung von § 1a Abs. 3 BauGB ein Ausgleich nicht erforderlich, da das Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird.

Es sind artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen umzusetzen, die unter Punkt 2.1 und in der artenschutzfachlichen Potenzialabschätzung (s. Anlage 1) erläutert werden.

8 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Durch die Planung entstehen insgesamt mittlere Beeinträchtigungen für das Schutzgut **Arten/Biotope**. Durch die Planung werden geringwertige Böden innerhalb des Siedlungsbereichs versiegelt. Hierdurch entsteht ein mittlerer Eingriff in den Umweltbelang **Boden** und **Fläche**.

Durch die geringe Flächenbeanspruchung und Bebauung entsteht für den Umweltbelang **Klima** allenfalls eine geringe Beeinträchtigung. Im Untersuchungsgebiet liegen keine **Oberflächengewässer**. Während der Bauphase sind für den Umweltbelang **Grundwasser** Beeinträchtigungen durch Unfälle nicht auszuschließen.

Durch die Planung entstehen für die Umweltbelange **Landschaftsbild** und **landschaftsbezogene Erholung** geringe Beeinträchtigungen. Es entsteht eine geringe Beeinträchtigung für den Umweltbelang **Mensch**. Während der Bauphase sind für die Umweltbelange landschaftsbezogene Erholung und Mensch Beeinträchtigungen durch Emissionen möglich. Im Gebiet sind keine **Kultur- und Sachgüter** bekannt.